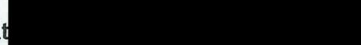
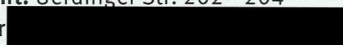
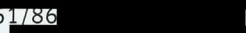
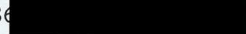


Stadt Krefeld | 39 | 47792 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER  
Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz  
Abt. Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Gegen Postzustellungsurkunde – Az. 39/3 VIG 010/2022 (Bescheid v. 11.09.2023) –



Auskunft erteilt   
Anschrift: Uerdinger Str. 202–204  
Zimmer   
Telefon: 02151/86   
Fax: 02151/86   
E-Mail: amtstierarzt@krefeld.de


Ihr Schreiben  
#258751

Mein Zeichen  
39/3 VIG 010/2022

Datum  
11. September 2023

## Verbraucherinformationsgesetz

Ihr Antrag vom 09.09.2022

Sehr geehrt 

auf Ihren Antrag vom 09.09.2022 ergeht folgender

### Bescheid

1. Ihrem Antrag gebe ich statt.
2. Der Informationszugang erfolgt antragsgemäß durch Übersendung der Kontrollberichte zu den letzten beiden Kontrollen, an die von Ihnen in Ihrem Antrag angegebene E-Mail-Adresse, jedoch erst, wenn der betroffene Lebensmittelunternehmer, dem meine Entscheidung über Ihren Antrag durch mit gleicher Post zugestellten Bescheid bekannt gegeben wird, binnen des ihm von mir eingeräumten Zeitraums von 14 Tagen ab Zustellung keinen Rechtsbehelf eingelegt hat oder aber ein von ihm eingelegter Rechtsbehelf rechtskräftig verworfen worden ist, anderenfalls nach Bestandskraft dieses Bescheids.
3. Die Informationserteilung erfolgt gebührenfrei.

Begründung:

Zu Ihrem Antrag habe ich den betroffenen Lebensmittelunternehmer am 10.08.2023 angehört. Ausschluss-, Beschränkungs- oder Ablehnungsgründe hat der Lebensmittelunternehmer weder dargetan noch sind sie sonst wie ersichtlich (§§ 3 und 4 VIG).

Dem Antrag war daher stattzugeben.

Der Bescheid ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, der Informationszugang darf aber erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem Lebensmittelunternehmer bekannt gegeben worden ist und diesem ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt worden ist, der 14 Tage nicht überschreiten soll (§ 5 Absatz 4 VIG).

Die Gebührenentscheidung ergibt sich aus Tarifstelle 6.1.3.1 der Verordnung zur Neuordnung des Allgemeinen Gebührentarifes vom 11.08.2023.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf) erhoben werden.

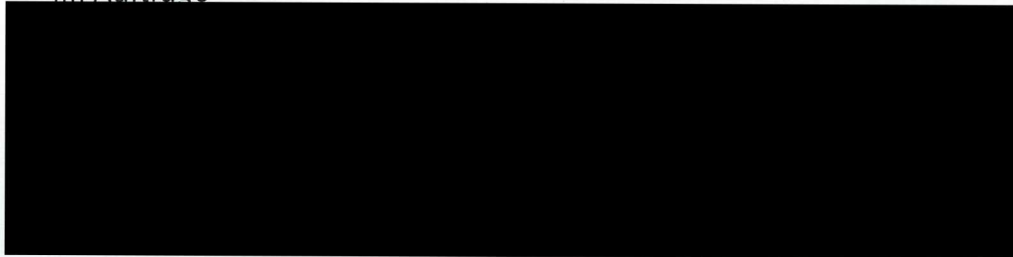
Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokumentes an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Stelle versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a) Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).

Ab dem 1.1.2022 sind nach § 55 d) VwGO vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt für die nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55 a) Absatz 4 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach Allge-

meinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrage



Hinweise:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Für diesen Bescheid besteht die sofortige Vollziehung kraft Gesetzes. Das vorgenannte Verwaltungsgericht kann auf von Ihnen zu stellenden Antrag die aufschiebende Wirkung der Klage ganz oder teilweise anordnen.